

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähr 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a & Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 270.

Dienstag, den 17. November 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die drohende Krisis.

H. K. Daß eine Epoche nordamerikanische Hochschutzzollpolitik bevorsteht, wird nunmehr von allen Seiten bestätigt. Es ist um so weniger daran zu zweifeln, als bei den Kongresswahlen sich voraussichtlich abermals eine starke Mehrheit für die Republikaner geben wird. Mac Kintley selbst hat sich bereits, wenn auch etwas verblümt, doch verständlich dahin geäußert, daß er eine neue Zollpolitik einleiten werde, und was das bedeutet, weiß man schon. Die Umstände sind inzwischen für ein solches Unternehmen bedeutend günstiger geworden, als sie bei Mac Kintleys erstem Versuche waren.

Wir müssen uns also in Deutschland auf eine große und andauernde wirtschaftliche Krisis gefaßt machen, denn das wird die unmittelbare Wirkung einer nordamerikanischen Hochschutzzollpolitik sein. Tausende und aber Tausende von Arbeitern werden beschäftigungslos sein, die Konsumtionskraft der Massen wird noch mehr zurückgehen und der Zusammenbruch zahlreicher Geschäfte wird unausbleiblich sein.

Da haben wir dann die Folgen davon, daß man, und zwar zu Gunsten des Häusleins von Junkern, Rittergutsbesitzern und Großbauern, Deutschland mit einer chinesischen Mauer von Eingangszöllen umgeben und damit das Ausland zu Gegenmaßnahmen herausgefordert hat, während ein großer Theil unserer eigenen Industrie auf den Export angewiesen ist.

Man konnte voraussehen, daß die Nordamerikaner dem deutschen Export die Klappe schließen würden, sobald sie nur einigermaßen im Stande sind, sich mit ihrer eigenen Industrie zu versorgen. Obnehin wird die Hochschutzzollpolitik einen Aufschwung der nordamerikanischen Industrie im Gefolge haben. Man hätte bei Zeiten eine Verständigung suchen sollen, die nunmehr fast ausgeschlossen erscheint. Die Yankee werden mit ihren Zöllen ganz rücksichtslos vorgehen und werden sich dabei — den Fürsten Bismarck zum Muster nehmen. Sie berufen sich — ob mit Ironie oder nicht, sei dahingestellt — auf das Vorbild des „Patrioten“ in Friedrichshub.

Fürst Bismarck hat bekanntlich an den Gouverneur von Texas einen Brief gerichtet, in dem er sich für die Silberwährung aussprach. Diesen Brief hat Herr White, ehemaliger Gesandter der Union in Berlin, öffentlich beantwortet.

„Fürst Bismarck“, sagt Herr White, „ist den deutschen Interessen ergeben, wie er sie auffaßt. . . . Aus diesem Grunde geschah es auch, daß Fürst Bismarck sein Bestes that, unsere amerikanischen Landwirtschaftsprodukte aus Deutschland auszuschließen, besonders unser Schweinefleisch und unsere Kartoffeln, das Eine angeblich der Trichinen und das Andere des Coloradokäfers halber.“

Bismarck hat einfach in seiner Rolle als Gutsbesitzer die agrarischen Sonderinteressen für allgemein deutsche ausgegeben und danach seine Zollpolitik eingerichtet. Das nennt man „Patriotismus“, und es liegt ein grimmiger Hohn darin, daß nun die Amerikaner ihrerseits die einzuleitende Schutzzollpolitik als einen Akt des „Patriotismus“ bezeichnen. Die Deutschen werden den Bismarckschen „Patriotismus“ mit einer Unsumme von Elend zu bezahlen haben.

Man wird auf Gegenmaßnahmen sinnen. Aber was kann man thun? Nichts kann man thun, um die Nordamerikaner zu Konzessionen zu zwingen. In dem Augenblick, da sie unserer Industrieprodukte nicht mehr bedürfen, sind sie ganz und gar unabhängig von uns. Man kann höchstens den Versuch machen, auf dem Wege gültiger Verständigung etwas zu erreichen, und da werden die Yankee selbstverständlich sehr zugeknöpft sein, so lange unsere agrarischen Zölle bestehen. Eine Regierung, die etwas errichten will, muß mit der ganzen agrarischen Politik vollkommen brechen und muß die landwirtschaftlichen Produkte der Union wieder zulassen. Geschieht das nicht, dann werden wir eine Krisis haben, wie sie noch niemals dagewesen. Es ist die höchste Zeit, daß man mit dem unheilvollen Schutzzollsystem bricht, das der Gipfelpunkt der Bismarckschen Wirtschaftspolitik gewesen ist. Und zwar muß radikal damit gebrochen werden, sonst hat es keinen

Zweck. Man kann auch nachgerade von Jedermann, außer von Großbauern und Rittergutsbesitzern, verlangen, daß er die Zwecklosigkeit hoher Prohibitivzölle einsehe und begreife, daß diese die inländischen Preise nicht dauernd reguliren können, weil schließlich immer wieder der Weltmarktpreis ausschlaggebend ist.

Man wird sich also entschließen müssen, die agrarischen Begehlichkeiten zurückzuweisen, wenn man Deutschland auch nur einige Erleichterung schaffen will. Mit einem zollpolitischen Kampfe ist gegen Amerika nichts auszurichten: da sind wir vollkommen impotenz und ohnmächtig.

Ja, wenn es möglich wäre, die Konsumtionskraft unseres Volkes zu steigern, so daß dasselbe fähig würde, den ausfallenden Waarenabzug einigermaßen selbst zu ersetzen. Aber wie soll das geschehen? Die kapitalistische Produktion kann innerhalb der wilden Konkurrenz von heute nur bestehen, indem sie immer mehr an Arbeitskräften erspart. Von einer allgemeinen Lohnsteigerung durch einen wirtschaftlichen Aufschwung kann gar keine Rede mehr sein. Dazu drücken alle die kapitalistischen Vereinigungen, die Löhne und die Trusts, auf die Löhne. Die Arbeiterorganisationen sind in der heutigen Gesellschaft das einzige Element, das theoretisch und praktisch für Aufbesserung der Löhne thätig ist, wofür sie von den Kapitalisten angefeindet und von der Polizei verfolgt werden. Aber jeder Streit, der eine Lohnaufbesserung im Gefolge hat, ist eine wahrhaft patriotische That, weil er die Konsumtionskraft des Volkes steigern hilft. Die unaufhörlichen Kriege sind ein Beweis, wie zerstörend dieser innere Widerspruch schon gewirkt hat.

Die Arbeiterorganisationen aber sind nicht mächtig genug, eine allgemeine Lohnsteigerung und damit eine allgemeine Erhöhung der Konsumtionskraft zu bewirken, und dazu kommt auch, daß die nordamerikanische Zollpolitik große Massen von Arbeitern brotlos machen wird, wodurch ganz natürlich die Löhne von Neuem gedrückt werden. Es ist also an eine Steigerung der Konsumtionskraft gar nicht zu denken. Freiwillig werden das unsere Kapitalisten so wenig thun, als eben die Yankee ohne entsprechende Gegenleistung ihre Zölle zurücknehmen werden. Obnehin werden eine große Anzahl Unternehmer verkrachen, die auf den Export angewiesen sind.

Das Unglück wird sonach kaum abzuwenden sein. Was es Alles noch im Gefolge haben wird, darüber heute schon Betrachtungen anzustellen, wäre müßig. Wohl aber muß sich das deutsche Volk heute sagen, daß das Maß der agrarischen Begehlichkeit nunmehr übertoll ist. Der Widerstand gegen das Agrariertum wird und muß lawinenartig anschwellen und muß schließlich auch die Regierung dahin bringen, von ihrer Nachgiebigkeit gegen das Agrariertum abzugehen und andere Bahnen einzuschlagen. Was soll denn aus unserem Volke werden, wenn bei unseren ohnehin künstlich so hoch gesteigerten Lebensmittelpreisen eine Krisis von voraussichtlich noch nie dagewesenem Umfang hereinbricht?

Die Zollschlagbäume an den Grenzen, die nur für Junker und Großbauern errichtet worden sind, sie müssen wieder weg! Und zwar so bald wie möglich!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage. Die Berathung der Justiznovelle, die so einschneidende Abänderungen in unsere Strafrechtsordnung bringt, erweckt zwar im Reichstage selber wenig Interesse, wie sich in dem mangelhaften Besuch der Sitzungen zeigt, verdient aber draußen mit aller Aufmerksamkeit verfolgt zu werden. Die Debatten am Freitag waren in dieser Hinsicht besonders werthvoll; sie drehten sich wie tagvorher um die Schwurgerichte, nur daß die Stellung der Regierung und der Majoritätsparteien zu diesen kümmerlichen Bildern eines Volkengerichts noch schärfer hervortrat. Wieder wurden den Geschworenen recht unfreundliche Dinge vom Regierungstisch und von den Rednern des Zentrums, der Konservativen und der Nationalliberalen gesagt. Man hält die Geschworenen — grob ausgedrückt — für zu dumm, um sich in dem verwickelten Gewebe des modernen kaufmännischen Betruges zurecht zu finden, für zu einfältig, um hinter die Kniffe und Pfiffe eines Bankrotteurs und Ur-

kundenfälschers zu kommen. Diese Verbrechen sollen ihrer Aburtheilung künftig entgegen und den gelehrten Richtern überwiesen werden. So hatte es die Kommission vorgeschlagen und so beschloß es Freitag die Mehrheit des Reichstags. — Noch interessanter waren die Verhandlungen, die die Ueberweisung der Preßdelikte an die Geschworenen betrafen. Den Freisinnigen schint es nicht besonders zu gefallen, daß ihr Mitglied, Leuzmann, als Führer der Kompromißler fungirt. Sie lassen ihn deshalb nicht nur bei den Abstimmungen im Stich, desavouiren ihn nicht nur ausdrücklich, wie es der Abg. Traeger that, sie stellen auch im Plenum Anträge, die bestimmt sind, ihr demokratisches Renomme zu retten, deren Annahme aber die Regierung veranlassen würde, die ganze Vorlage fallen zu lassen, und das würde Herr Leuzmann sicher als das größte Unglück seines Lebens betrachten. So hatten Freitag die Abgg. Manckel und Beckh beantragt, die Preßjünger, sowie es in Bayern und Baden Gebrauch ist, vor die Geschworenen zu stellen. Unsere Partei trat natürlich entschieden für diesen Antrag ein. Frohme, Stadthagen und Bebel verteidigten die Ausdehnung der Kompetenz der Schwurgerichte mit guten Gründen, während die Regierungskommissarien widersprachen. Charakteristisch war es, daß für diese Forderung, die eine alte Forderung des liberalen Bürgertums ist, außer den Freisinnigen und unsern Genossen Niemand eintrat. Die süddeutschen Mitglieder der Zentrumspartei begnügten sich, für den Mundel'schen Antrag zu stimmen, der in der Minorität blieb. Charakteristisch war eine kleine Episode, die der nationalliberale Abgeordnete Günther veranlaßt hat. Dieser Herr ist Präsident des Raumburger Oberlandesgerichtes. Er sprach es klipp und klar als seine Meinung aus, daß ein Arbeitgeber das Recht habe, sich von seinen Untergebenen, womit die Arbeiter gemeint sind, die Verhätigung abweichender politischer Ansichten nicht gefallen zu lassen. Bebel negelte diesen Anspruch natürlich sofort an. — Im weiteren Verlaufe der Freitag-Sitzung wurde der Paragraph, der die Berufung gegen Urtheile der Strafkammern erster Instanz den Oberlandesgerichten zuweist, fast ohne Diskussion angenommen; eine solche entspann sich nur noch über die Bezeugung detachirter Straffenate der Oberlandesgerichte in der Provinz, die schließlich nach dem Kommissionsantrage so geregelt wurde, daß auch Mitglieder des Landgerichts des betr. Bezirkes zu diesen detachirten Senaten hinzu gezogen werden können. Ohne weitere Debatte wurde hierauf der Rest des Gerichtsverfassungsgesetzes angenommen und die Weiterberathung auf Sonnabend vertagt.

Der Kaiser hat, wie ein Berliner Blatt erfahren haben will, unmittelbar im Anschluß an die Vereidigung der Rekruten der Berliner und Spandauer Garnison an die verammelten, zu dem Zweck zu engster Gruppe herangezogenen Offiziere erste Worte über den Fall Bräsewisch gerichtet. Was der Kaiser gesagt hat, ist vorläufig Geheimniß.

Die Wahlen der Abgg. Kunert (Soz.) und Kopsch (frei. Volksp.) zum Reichstage als Vertreter des 4. Merseburger und des 5. Liegnitzer Wahlkreises wurden für gültig erklärt.

Dem Reichstage ging ein Gesetzentwurf zu, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen bis zum Betrage von 56 763 747 zur Bestreitung der einmaligen Ausgaben dieser Verwaltungen für das Etatsjahr 1897/98.

Der Entwurf eines Handelsgesetzbuches nebst zugehörigem Einführungsgefez ist dem Bundesrath nunmehr zugegangen.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 14. November.

124. Sitzung.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr mit der Mittheilung, daß Abgeordneter Pöus (SD.) in das Haus eingetreten ist.

Die Berathung der Justiznovelle wird bei Artikel II der Aenderungen der Strafprozessordnung fortgesetzt.

§ 72 behandelt den Gerichtsstand der Preße. Die Kommissionsvorlage lautet:

„Bildet der Inhalt einer im Inland erschienenen periodischen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so ist, soweit die Verantwortlichkeit des Verfassers, Herausgebers, Redat-

teurs, Verlegers oder Druckers in Frage steht, der Gerichtsstand der begangenen That nur bei demjenigen Gericht begründet, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist. Die Fälle der Verfolgung im Wege der Privatklage, sowie diejenigen, in welchen die strafbare Handlung in der selbstständigen Verbreitung der Druckschrift besteht, werden durch diese Vorschrift nicht berührt."

Gch. Rath v. Lenthe erklärt, die Regierung halte es nicht gerechtfertigt, die Presse in dieser Weise zu begünstigen. Es liegt im Interesse des Angeklagten, die Artikel auch am Verbreitungsort zu belangen, denn oft seien diese nicht für den Erscheinungsort, sondern für den Verbreitungsort bestimmt.

Die Kommissionsvorlage wird ohne weitere Diskussion angenommen.

§ 8 a lautet: Der Gerichtsstand ist auch bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk der Beschuldigte ergriffen worden ist.

Beckh (Frp.) beantragt, die Presse von dieser Bestimmung auszunehmen. Besonders die Angehörigen der Staaten, in denen Pressebesitzer zur Kompetenz der Schwurgerichte gehören, hätten ein Interesse daran, daß sie nicht an einem anderen Ort vor Gericht gestellt werden, wo sie vor die Strafkammern kommen.

Geheimrath v. Tschendorff bekämpft den Antrag Beckh. Es dürfe kein Sonderrecht zu Gunsten der Presse geschaffen werden.

Beckh: Unser Antrag hat nur den Zweck, die Presse zu schützen, nicht ein Sonderrecht für sie zu schaffen. Redner modifiziert seinen Antrag dahin, daß er sich nur auf die Presse „im Inlande“ beziehen soll.

Der Antrag Beckh wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen und der süddeutschen Mitglieder der Zentrumsparlei abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

§ 9 lautet nach der Vorlage: „Ist der Ort, an welchem die strafbare Handlung begangen ist, im Auslande gelegen, oder nicht ermittelt und ein Gerichtsstand in Gemäßheit der §§ 8 und 8 a nicht begründet, so wird das zuständige Gericht vom Reichsgericht bestimmt.“

An diesem Paragraphen hat die Kommission nichts geändert; er wird debattelos angenommen.

Zum § 13 der Strafprozeßordnung beantragen die Abgg. Frohme und Stadthagen folgenden Zusatz: „Auf Verlangen des Angeklagten müssen mehrere gleichzeitig bei Gerichten gegen ihn anhängige Strafverfahren verbunden werden, es sei denn, daß nach einstimmiger Ansicht der Richter durch diese Verbindung lediglich eine Verzögerung des Verfahrens herbeigeführt werden soll.“

Stadthagen (SD.) begründet den Antrag kurz mit dem Hinweis, daß sich die Praxis des Kammergerichts und Reichsgerichts in dieser Frage gegenüberliege. Das Kammergericht nehme zu Unrecht an, daß der Angeklagte nicht das Recht habe, zu verlangen, daß mehrere gleichzeitig bei Gerichten gegen ihn schwebende Strafverfahren verbunden werden. Eine solche Zusammenlegung aber liegt im Interesse des Angeklagten, der nur so vor verzerrender Verschleppung geschützt werden könne und im Interesse der Kostenersparnis. Redner verweist zur Beleuchtung auf einige Fälle seiner eigenen Praxis als Angeklagter. (Weiterkeit)

Geheimrath v. Lenthe bekämpft den Antrag und bittet, es bei dem jetzigen Zustande zu lassen, wo nach Zweckmäßigkeitsgründen über die Zusammenlegung der Anlagen entschieden werde.

Der Antrag Frohme wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt.

§ 22 Ziffer 1 der Strafprozeßordnung beantragen Abgg. Frohme und Stadthagen wie folgt zu fassen: „1, wenn er selbst (der Richter) durch die strafbare Handlung mittelbar oder unmittelbar verletzt ist.“ — darf er nicht als Richter fungieren).

Stadthagen (SD.): Bei Kollektivbeleidigungen der Richter dürfen die einzelnen Richter nicht Richter in eigener Sache sein. Das natürliche Rechtgefühl verlangt, daß der Beleidigte, der Partei ist, nicht zugleich Richter sein darf. Das stellt zwar schon jetzt der § 22 der Strafprozeßordnung unabweislich fest; aber die eigenthümliche Interpretationsweise des Reichsgerichts hat herausgehoben, daß bei Kollektivbeleidigungen des Richterstandes der einzelne Richter nur mittelbar beleidigt ist und mithin die Befähigung nicht verloren hat, in dieser Sache als Richter zu fungieren.

Geheimrath Lukas: Der Antrag Stadthagen ist unannehmbar. Der Angeklagte, der den ganzen Richterstand beleidigt hat, könnte überhaupt nicht gefaßt werden.

Stadthagen (SD.): Ich bitte Sie nochmals, meinen Antrag anzunehmen. Wo in aller Welt kann denn ein ganzer Stand beleidigt werden? Wie kann sich ein Schuhmacher beleidigt fühlen und klagen, wenn jemand sagt, die Schuhmacher haben im Allgemeinen mangelhafte Eigenschaften. Nur die Offiziere und Richter wollen eine Ausnahme haben, sie behaupten, beleidigt zu sein, wenn ihr Stand angegriffen ist. Im Geleze heißt es nur, der Verlesene, d. h. der mittelbar oder unmittelbar Verlesene, darf nicht miturtheilen.

Der Antrag Stadthagen wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt.

§ 26 handelt von den Bedingungen, unter denen ein Richter, abgelehnt werden kann. Nach der Vorlage wird die Bestimmung des bestehenden Gesetzes beibehalten, wonach der abgelehnte Richter über den Ablehnungsgrund dienlich zu äußern hat. Die Kommission hat der Beibehaltung zugestimmt.

Stadthagen (SD.) beantragt den bestehenden Zustand wieder herzustellen und den betr. Passus zu fassen: „Der abgelehnte Richter hat sich über den Ablehnungsgrund und über die zur Begründung des Ablehnungsgegenschlusses schriftlich vorgebrachten Thatsachen dienlich zu äußern.“

Der Antrag Stadthagen wird nach unerheblicher Diskussion abgelehnt.

Bei § 35 beantragt Abg. Stadthagen, dem Angeklagten muß die Anklageschrift überlassen werden. Es bedeuete einen Ueberfall des Angeklagten, wenn die Anklage dem Angeklagten aus seinem Gewahrsam entziffen werde. Nach einmaligem Lesen der Anklageschrift kann der ungebildete Angeklagte sich auf die Anklage nicht vorbereiten und er sei dem Staatsanwalt schlußlos preisgegeben.

Gch. Rath von Lenthe ist der Meinung, daß der bestehende Rechtszustand keine Gefährdung des Angeklagten bedeuete. Kein vernünftiger Gefängnisinspекtor werde dem Angeklagten die Ausfertigung der Anklageschrift verweigern. Aber die Mängelheiten in der Beile seien beschränkt und der Verhaftete müsse sich der Hausordnung fügen.

Stadthagen (SD.): Ist die Anklageschrift zu groß als daß sie in die Zelle hineingebracht werden könnte (Weiterkeit), so muß eben für eine größere Zelle gesorgt werden. Aber der Angeklagte darf nicht übergruppelt werden.

Der Antrag Stadthagen wird hierauf fast einstimmig angenommen.

§ 53 bestimmt, daß öffentliche Beamte über Umstände, welche der Amtsverschwiegenheit unterliegen, nur mit Genehmigung ihrer vorgelegten Dienstbehörde vernommen werden dürfen und daß die Genehmigung nur erteilt werden darf, wenn die Ablesung des Zeugnisses dem Wohl des Reiches oder einzelner Bundesstaaten Nachtheil bereiten würde.

Hierzu liegt ein Antrag Frohme (SD.) vor: 1) den § 53 der Strafprozeßordnung zu streichen, eventuell für den Fall der Ablehnung des Antrages zu dem § 53 zuzufügen:

„Die Thatsachen, welche geeignet sein sollen, dem Wohl des Reiches oder eines Bundesstaates Nachtheil zu bereiten, sind dem Bericht anzugeben. Das Gesetz ist zur Entscheidung darüber, ob die Vernehmung herabgesetzt ist, verpflichtet.“

Frohme (SD.): Wir beantragen die Streichung des § 53 auf Grund der ähnen Erfahrungen, welche wir im Laufe der Jahre mit den Wintermännern der Polizei und Vigilanten und Spitzeln gemacht haben. Zeugenangaben der Polizeibeamten stützen sich lediglich auf die Angaben dieser zweifelhaften Subjekte. Der amtliche Bericht der Berliner Polizeiverwaltung von 1892 giebt einen Einblick in den Umfang dieses Unwesens; die Polizei selbst weiß auf das Bedenkliche des Zeugnisses solcher Elemente hin, und darunter sollen die Beamten eidlisch ansagen! In den letzten Tagen war hier von der zunehmenden Nüchternung zum Meinedie die Rede; die Meinereiderei ist aber gerade mit dem Vigilanten- und Spitzeltum untreubar verbunden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Polizei hat vielfach im Bunde mit diesen Subjekten gegen politische Personen und Parteien gearbeitet, auf Grund von Meinedie. Im Jahre 1882 wurde in einem Prozeß gegen etwa 50 Angeklagte vor dem Reichsgericht festgestellt, daß einer von ihnen, ein Schneider Horn aus Frankfurt a. M. gegen einen Wochenlohn von 20 Mk. im Solde des bald darauf von Anarchisten ermordeten Polizeirathes Numpf spitzelte, und der Vorstehende sprach gegen die Art der Verwendung dieses Menschen, dessen Zeugnis abgelehnt wurde, den schärfsten Tadel aus. Im Schaffnerprozeß in Frankfurt wurde vor einigen Monaten ebenfalls das Zeugnis solcher Leute und der Polizeibeamten, die sich auf das Vigilantentum stützten, abgelehnt. Derartige eintausend Fälle gegenüber diesem Unfug sind aber selten; in unendlich vielen anderen kommt das unheilvolle Treiben der Spitzel gar nicht zur Sprache. Das einzige Mittel gegen diese Zustände ist, die als Zeugen auftretenden Polizeibeamten zu zwingen, die Quelle zu nennen, aus der sie ihre Willkürhaftigkeit geschöpft haben. In welcher Lage befindet sich ein Mann, der in den Verdacht der Spitzelei geräth? Ist die Polizei beschloß, so kann sie einfach ihr Zeugnis verweigern. Redner bittet um Annahme des Antrages ad 1, wenigstens aber um Annahme des Eventualantrages. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Geheimrath v. Lenthe: Das Interesse des Staates steht höher als der Nachtheil, der aus der Verweigerung des Zeugnisses der Polizei entstehen kann. Ich leugne gar nicht, daß es wünschenswerth wäre, wenn die Polizei keine Spitzel, unredliche Leute und Vigilanten zu verwenden brauchte. Aber wie die Leute liegen, wird auf die Verwendung dieser Subjekte nicht verzichtet sein. Dem Gericht steht es ja immer frei, das Zeugnis eines Polizeibeamten, der sich auf die Aussagen eines Spitzels stützt, danach zu beurtheilen, daß es nicht auf eigenen Wahrnehmungen des Zeugen beruht. Ich bitte Sie, den Antrag des Abgeordneten Frohme abzulehnen.

Bebel (SD.): Niemand hat beim Erlaß der Strafprozeßordnung daran gedacht, daß der § 53 zu mißbräuchlich angewandt und ausgelegt werden kann, wie es in den letzten Jahren geschehen ist. Wir haben seit dem Jahre 1887 auf Drängen Bismarcks das Schweigegebot, wonach das Gericht allen Bezeugten Schweigen auferlegen darf, wenn des Staatsinteresse in Frage kommt. Dadurch ist der § 53 vollkommen überflüssig geworden. Wenn ich in die Lage käme, in einen Hoch- und Landesverrath verwickelt zu werden, so muß mir doch die Möglichkeit geboten werden, nachzuweisen, welche Rolle die agents provocateurs eventuell gespielt haben. Es wäre ja die größte Ungerechtigkeit, wenn man mich nicht als Angeklagten in die Lage brächte, einen solchen Beweis führen zu können. Das kann ich aber nur, wenn die Behörde gezwungen ist, die Personen zu nennen oder die Leute mir in Person vorzuführen, von denen sie das Beweismaterial hat. Ich spreche nicht aus der Luft und ich will Ihnen auch einen Fall vorführen, der mich selbst einen Moment in einen äußerst gefährlichen Prozeß landesverrätherischer Natur verwickelt haben würde. Ich lernte Mitte der 80er Jahre in Zürich einen aus dem Dienst entlassenen Hauptmann von Ehrenberg, der früher in der badiſchen Armee Artilleriehauptmann war, kennen. Der Mann war der süddeutschen Volkspartei beigetreten, hatte sich in der süddeutschen Volkspartei annehmen lassen und hatte sich mehrere Prozesse wegen seiner Neben gezogen, weshalb er nach der Schweiz kam. Der Mann kam mir entgegen und ich wunderte mich nicht, in Anbetracht daß er Ursache hatte, auf die deutsche Reichsregierung speziell erboßt zu sein, daß er mir Vorschläge machte, deren Ausführung notwendig einen Hochverrath, oder Landesverrathprozeß zur Folge gehabt haben würde. Wo es kam, weiß ich nicht, aber Thatsache ist, daß der Herr später als Spitzel in den deutschen Polizeidienst trat. Der Mann hatte Vorschläge gemacht, wie im Falle einer Revolution bei Straßenkämpfen die Kavallerie unsäglich gemacht werden könnte. Dieser raffinierte Herr vollbrachte der beste Artillerieoffizier seiner Zeit gewesen sein. Er machte Pläne, wie man Post- und Eisenbahnlinien ausrauben konnte. Ich ließ ihn zuerst gründlich abfallen, er wurde aber so aufdringlich, daß meine Freunde und ich sagten: der Mann ist Polizeispion. Der Beweis wurde später durch die schweizerischen Behörden geliefert. Der Mann hatte schweizerische Befestigungspläne an Italienern verrathen, wurde festgenommen und seine Papiere wurden beschlagnahmt. Sie ergaben, daß er im Dienste der Polizei stand, aber auch, daß wir in den Unterhaltungen mit ihm die Pläne, die er vorgelegt hatte, gesagt hätten, daß wir ihn als Sachverständigen um Rath gefragt hätten. Kann, im geeigneten Moment war selbstverständlich Herr von Ehrenberg in der Lage, diese seine Papiere der Polizei auszuliefern, vorausgesetzt, daß wir keine

Kenntniß von der niedrigen Rolle erlangt hätten, die er spielte. Wir wären auf Grund solcher Akten unweifelhaft ins Gefängniß gewandert; uns wären in der denkbar schwersten Weise die Mittel zur Beweisführung im Gefängniß abgeknippt gewesen, wir wären ganz sicher verurtheilt worden auf Grund der detaillirten Angaben in den Akten, in denen Alles, nur die Hauptthat nicht stromte. Ich erinnere noch an den Fall des Schreiners Schröder, der im März im Jahre 1883 passirte. Schröder hat, wie unabweislich nachgewiesen ist, mit monatlich 250 Mk. im Dienste der Berliner Geheimpolizei gestanden, Herr Krüger hat ihm sogar das Geld zur Naturalisation in der Schweiz gegeben, damit man ihn gegebenen Falls nicht ausweisen könne. Dieser Schröder war Vorsitzender einer Konferenz von 13 Personen in Zürich, zu der der später gehängte Kammerer, der ebenfalls gehängte Stellmacher und mehrere zu schwerer Zuchthausstrafe verurtheilte Anarchisten gehörten, wo die Aktenante auf den Polizisten Pflanz in Wien, der auch getödtet wurde, auf die Familie des Bankiers Gäner in Wien, die auch getödtet wurde, auf die Familie des Bankiers Heilbrunner in Stuttgart, der schwer verwundet wurde, verabrebet wurden: verabrebet also unter Führung des sog. preussischen Geheimpolizisten Schröder. Da sind Schröder, Haupt, Feldmann, Weiß, Weidinger, Neuf, ein ganzer Haufen, der darartige schmutzige Dienste der Polizeibehörde geleistet hat. Alles doch zweifellos „Subjekte“, wie sie Herr Lenthe nannte, Subjekte der niedrigsten Art, ohne die aber die Polizei in unserem Staate der Religion, Sitte und Ordnung nicht existieren kann, auf die sie angewiesen ist und die dann in solchen Prozessen die ausschlaggebenden Faktoren sind. Ich kann auch an das Niederwalddenkmal erinnern, welches nur mäßigste, weil Regenerer trat und das Dynamit von schlechtester Qualität war. In der Hauptthat wurde es durch einen agent provocateur in Szene gesetzt, einem gewissen Palm, der nachher für seine Dienste dabei Aufseher in dem Zuchthause zu Werben wurde, während Reinsdorf und seine Genossen, die den von ihm mit inspirirtem Plan ausführten, dies auf dem Schaffot haben sitzen müssen. Das sind die Folgen solcher Bestimmung. Nun kommen natürlich auch häufig ungefährlichere Dinge vor, z. B. der Prozeß über und Genossen, der bekannte Vereins- und Versammlungsprozeß. Da ließ die Polizei 9 oder 11 Polizeibeamte als Zeugen aufmarschiren, die über ihre Thun und Lassen ausfragen mußten. Aber die Herren beschränkten sich nicht auf das, was sie selber gesehen und gehört, sie führten auch eine Menge Thatsachen an, die sie durch ihre sog. Vertrauensleute kannten. Nun, daß diese Vertrauensleute Lumpen sind, „Subjekte“, ist zweifellos. Wir haben das Recht, da zu verlangen, daß uns diese Subjekte in Person vorgeführt werden, daß wir ihnen in's Angesicht sehen können und, wenn sie sagen: das und das haben wir gesehen — erwidern können: Ihr lügt ja, Ihr seid ja elende Schwindler! Das, was Ihr der Polizei gesagt habt, als Handlungen von uns oder unseren Genossen, habt Ihr ja selber angerichtet! Nun, der Gerichtshof hat selber diesen Aussagen keinen Werth beigelegt, den Aussagen dieser Personen, die mit vielem Gelde die Berliner Geheimpolizei unterhält, die uns, die wir hier in Berlin wohnen, Tag für Tag auf den Füßen folgen, unsere Wohnungen bewachen, vor und hinter uns, als wären wir gekrühte Säupter, hergehen! Wieder ein Beweis, was der ganzen Polizei- und Spitzelwirtschaft auch in diesem Falle für eine Bedeutung beizumessen ist. Sie werden aber zugeben, daß es eine unangenehme Sache ist, wenn man fortgesetzt mit solchem Lumpensindeln zu thun hat und vielleicht nicht in der Lage ist, beweisen zu können, daß deren Behauptungen unwahr sind. Nehmen Sie aufgeregte Zeiten an, einen Gerichts-, der voringenommen ist, Sie können sich die Folgen denken. Alles hängt davon ab, ob der Gerichtshof diesen Leuten Glauben schenkt. Es kann sich um schwere Prozesse handeln, wo die Angeklagten sich in Haft befinden, wo ihnen die Freiheit der Bewegung, die Möglichkeit, Gegenbeweise herbeizuschaffen, außerordentlich erschwert ist. Denken wir uns den Fall: es ist in einer Zeit, wo die ganze sozialdemokratische Organisation zertrümmert ist; nun wird ein Arbeiter wegen politischer Vergehen angeklagt, er hat nicht einmal die Möglichkeit, einen Rechtsanwalt zu bekommen, weil alle Rechtsanwälte aus politischen Gründen sich weigern, ihn zu verteidigen. Nun sitzt so ein armer Kerl ohne Verteidiger hinter Schloß und Riegel. Nehmen Sie noch hinzu, daß es eine Anzahl von politischen Beamten giebt, die wiederum, um sich nach oben hin zu insinuirten, den Wunsch haben, ihrer vorgelegten Behörde einmal zu zeigen, was sie eigentlich für Brackterle sind, denn das eigentliche Weltwird heute sind ja nicht Wörder, nicht schwere Verbrecher, das sind die Sozialdemokraten. Jeder Polizeibeamte greift, wenn er zu wählen hat, tausend Mal lieber dazu, einen Sozialdemokraten zu fassen als einen gemeinen Verbrecher. Er weiß, dafür werden ihm nur einige hundert Mark Belohnung zugesprochen, aber wenn er einen Sozialdemokraten ergreifen kann, so bringt ihm das Ehre und Beförderung. Ein Beispiel dafür: Wir hatten seinerzeit in Dresden einen Polizeikommissar Namens Paul. Der Mann war der größte Sozialistenjäger; aber zugleich auch ein Lump erster Klasse, ein grundtölpelicher gemeiner Kerl. Die oberste Behörde wußte das, der Mann war aber ein guter Sozialistenjäger und blieb ruhig in seiner Stellung. Dadurch wurde des Königs Rost nicht geschändet. Ja, eine persönliche Zulage von 400 Mark erhielt er sogar vom Minister von Pottiz-Ballniß, weil die 3600 Mark Gehalt für den Verchwender, obwohl er keine Familie hatte, nicht reichten. Schließlich aber langte auch das nicht: der Mann kam von Stufe zu Stufe. Schließlich sah sich die Behörde genöthigt, gegen ihn vorzugehen. Er würde wegen einer Anzahl gemeiner Verbrechen verfolgt, ihm drohte Verhaftung, er floh und als man ihn gefangen und ins Gefängniß gebracht hatte, entleibte er sich. — Was für Menschen als Vigilanten verwendet werden, ist ja längst erst im Frankfurter Schaffnerprozeß festgestellt worden. Der agent provocateur, der die unglücklichen Schaffner verleitet, war ein mit Gefängniß und Zuchthaus vorbeisteter Zuhälter. — Ich glaube also, Sie haben alle Ursache, für unsern Antrag zu stimmen, wenn Sie nicht wollen, daß politische Prozesse zu einem Geheimverfahren, zur Behime ansarten. Das aber ist eines Kulturstaates unwürdig! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Gch. Rath von Lenthe: Der Abg. Bebel hat selber zugegeben, daß der § 53 gerechtfertigt ist und im Interesse des Staates liegt. (Widerspruch des Abgeordneten Bebel.) Er hat nur gemeint, daß er überflüssig geworden sei, weil seit dem Jahre 1887 das Gericht das Recht hat, durch einen Schweigebefehl den Bezeugten Verschwiegenheit aufzuerlegen. Ich leugne ganz entschieden, daß durch diese Bestimmung der Zweck des § 53 erfüllt wird. Der Schweigebefehl kann zu leicht verletzt werden. Die Garantie, die er bietet, ist zu gering in Fällen, wo es sich um das Wohl des Reiches handelt. Ich bitte Sie also, den Frohmeschen Antrag abzulehnen.

Der Antrag Stadthagen wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen und der süddeutschen Mitglieder der Zentrumsparlei abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

§ 55 — Verweigerung des Zeugnisses seitens der Geistlichen und Aerzte — wird nach dem Kommissionsantrage unverändert angenommen.

Die Weiterberatung wird hierauf vertagt. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr: Interpellation des Zentrums wegen Berraths von Staatsgeheimnissen durch den Fürsten Bismarck. Interpellationen der Freisinnigen wegen des Falles Brüßel und des Duellwessens. Am Montag soll entschieden werden, ob die beiden freisinnigen Interpellationen zu einer zu vereinigen sind. Schluß 5 Uhr.

Der Antrag Stadthagen wird hierauf unter Streichung der Worte „oder erst später zur Kenntnis des Antragstellers gelangt sind“ angenommen.

Lübeck und Nachbargebiete.

14. November.

Achtung! Metallarbeiter! Der Zuzug von Schlossern, Schmieden, Drehern, Klempnern, Verzinnern, Brennern und sonstigen Hilfsarbeitern nach dem Emailierwerk von Carl Thiel u. Söhne ist streng fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Nulla dies sine linea, kein Tag ohne Bismarck, das war der Wahlspruch eines berühmten Malers im Altertum. Für das Organ der hiesigen Freisinnigen, die „Eisenbahntag“, heißt dieser Wahlspruch: kein Tag ohne: Abschlichtung der Streikenden bez. Sozialdemokratie. „Leier“ aber sind weder die Streikenden noch ist die Sozialdemokratie unterzukriegen — zum größten Leidwesen des freisinnigen Volkes. In der letzten Nummer der genannten Zeitung befindet sich ein Artikel, in dem unächst versucht wird, unsere Angaben über die Zahl der Streikbrecher und deren Arbeitsprodukte abzuschwächen. Nun, wir wissen's besser. Alsdann wird den „Männern am Pappe“ — wir meinen August Pappe — aufgetischt, unser Gen. Th. Schwarz reise in der Welt herum, um die die Streikenden Geld zu sammeln, weil hier in Lübeck die Munition auszugehen drohe; die Arbeiterschaft „murre“ schon, daß sie wöchentlich 50 Pf. bezahlen solle. Wer diesen Vätern der „weißen“ Redaktion der „E. Z.“ aufgebunden hat, hat seine Sache gut gemacht. Er wußte jedenfalls im Voraus, daß die „E. Z.“ eine vorzügliche Ablagerungsstätte für solchen Unsinn ist. Nun, wir können der „E. Z.“ verrathen, daß unser Gen. Th. Schwarz es bisher noch nicht nötig gehabt hat, für die Streikenden mit dem Klingelbeutel in der Hand durch die Lande zu reisen — dank der Solidarität der Lübecker Arbeiterschaft. Und wenn die „E. Z.“ das „murren“ nennt, daß ein recht beträchtlicher Theil der hiesigen Arbeiter statt 50 Pf. allwöchentlich gar 1 Mt. aus freier Stücken — man höre! — zahlt, so möchten wir — wenn es nicht frivol wäre — hoffen, daß noch recht lange in dieser Weise „gemurrt“ wird. Es ist also wieder „nisch“, liebe „E. Z.“ Wir sind nun neugierig, was die „E. Z.“ jetzt ansprechen wird. Die „E. Z.“ erlaubt sich noch, zu bemerken, daß der hiesigen Sozialdemokratie z. B. „mancher starke Akt in aller Stille abgesetzt“ wird. Hoeffentlich zählt die „E. Z.“ nicht unsere hiesigen Freisinnigen, die „Unentwegten“ unter der Führung des Herrn Aug. Pappe, zu den Absägern; denn dann müßten wir sagen, daß so ein „absägiger“ Akt sehr leicht die „Absäger“ erschlagen könnte. Im Uebrigen wollen wir der „E. Z.“ verrathen, daß sie, obwohl sie in ihren Polemiken das für freisinnige Ohren unheimlich klingende Wort „Volksboten“ stets vermieden hat, für den Abonnentenzahl des „Volksboten“ ist in den letzten Wochen allein um mehr als 300 gestiegen. Wir wollen daher hoffen, daß die „E. Z.“ ihre Agitation für uns in der bisherigen Weise noch weiter fortsetzt. Inveres Dankes ist sie gewiß.

Bürgerchaft. Am Montag, den 23. Noobr., findet in der Bürgerchaftssaale des Rathhauses eine Versammlung der Bürgerchaft statt.

Arbeiterzählung. Laut amtlicher Zusammenstellung zehnten am 29. Oktober d. J. in 129 Fabriken 3442 Personen; diese bestanden in 2899 männlichen und 633 weiblichen Geschlechts. Unter diesen waren jugendliche Arbeiter (von 14—16 Jahren) 90 und zwar 87 männlichen und drei weiblichen Geschlechts. Kinder unter 14 Jahren wurden in den Fabriken nicht beschäftigt.

Mraubaufall. Am Donnerstag Abend machte ein hier gereifter Arbeiter die Anzeige, daß er auf dem Wege im Segeberg nach hier in einem Schauferegraben einen Schürhaken angetroffen habe, der eine Wunde am Kopfe hatte. Der Verletzte habe ihm, dem Arbeiter, erzählt, daß er von zwei Arbeitern überfallen und um ca. 100 Mk. beraubt sei, er hätte ihn gleichzeitig um Erstattung der Anzeige in Lübeck gebeten, da sich die Thäter aller Wahrscheinlichkeit nach hier wenden würden. Inwieweit die Anzeige überhaupt begründet ist, muß erst die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Wegen Verfolgungswahn mußte ein Schüler einer auswärtigen Bauhause, welcher in einem hiesigen Gast-

hose logirte, dem hiesigen Allgemeinen Krankenhaus überwiesen werden.

Eigentümerversuchen. Einem Steuermann eines hier liegenden Schiffes wurde am Freitag ein Portemonnaie, enthaltend 5 Rubel in Gold, 1 Rubel in kleinerem Gelde und ca. 9 Mark deutsches Geld, einem Matrosen desselben Schiffes wurden 1 Paar halbschäftige Stiefel gestohlen. Der Verdacht lenkt sich auf einen abgemusterten Matrosen.

Hamburg. Eine merkwürdige Schießgeschichte hat sich am Donnerstag Nachmittag auf einem Eisenbahnzuge zwischen Hamburg und Berlin zugegetragen. Auf Veranlassung eines Zuschneiders Muster aus Miskóc in Ungarn wurde auf dem Lehrter Bahnhof nach Ankunft des Hamburger Zuges um 8 Uhr 25 Minuten Abends der 37 Jahre alte Kohlenhändler Bohlen aus Altona festgenommen und dem 4. Polizeirevier in der Flemingstraße zugeführt. Bohlen hat unterwegs, wie es heißt, auf mecklenburgischem Gebiet, von der Plattform eines Wagens vierter Klasse aus mit einem Revolver ohne jede Veranlassung auf mehrere Personen, u. A. auf einen Streckenarbeiter und den mit ihm auf der Plattform stehenden Muster geschossen. Muster wäre wahrscheinlich getödtet worden, wenn nicht sein Notizbuch die Kugel aufgefangen und ihre Durchschlagskraft gebrochen hätte. So ist er ohne Verletzung davongekommen und hat nur die Beschädigung seiner Kleider zu beklagen. Ganz aufgeklärt ist der Vorgang noch nicht. Eine polizeiliche Quelle stellt den Vorgang wie folgt dar: Als versuchter Mord muß die Handlungsweise des Kohlenhändlers Bohlen aus Altona aufgefaßt werden, der auf der Reise von Hamburg nach Berlin auf der Plattform eines Wagens vierter Klasse einen Mitreisenden ohne jeden Grund niederschleusen versuchte. Bohlen, der mit seinem Reisegefährten, um Luft zu schöpfen, die Plattform betreten hatte, unterhielt sich zunächst damit, daß er auf Leute, die sich in der Nähe des Bahnhofes befanden, als Bahnwärter u. a. mit seinem scharfgeladenen Revolver schoss. Föhllich schloß er seinem Gefährten den Revolver in der Herztasche auf die Brust und drückte ihn mit den Worten ab: „Ich muß einmal versuchen, wie man einen Mann mit dem Revolver tödtet.“ Die Kugel durchbohrte dem Andern den linken Winterpalmetot und blieb in dem Notizbuch, welches in der linken Brusttasche aufbewahrt wurde, stecken. Nur dem letzteren Umstande und der schlechten Beschaffenheit der Schusswaffe ist es zu verdanken, daß der Betreffende nicht schwer verletzt oder getödtet worden ist. Bohlen wurde unter starker Bewachung bis Berlin mitgenommen und ist hier verhaftet worden. Er versuchte sein Verhüten mit starker Trunkenheit zu entschuldigen; er macht den Eindruck eines gütig normalen Menschen.

Kiel. In der Winkelschmiede der Kaiserlichen Werft sollte Sonnabend Nachmittag eine Blechwalze transportirt werden. Beim Aufhängen erfaßte die über der Walze laufende Transmissionswelle den Flaschenzug und verwickelte den Arbeiter Henning in denselben, sodaß Henning mit dem Kopf gegen die Wand geschleudert und getödtet wurde. Der Verunglückte hinterläßt Frau und Kind.

Lübecker Stadttheater.

Voccaccio von Suppe. Voccaccio ist Suppe's beste Arbeit. Der Text, von R. Genee, ist trotz seiner dichterischen Freiheiten, welche den ehrjamen Professor Giovanni Voccaccio, den ersten Ausleger von Dante's „Göttlicher Komödie“ zu einem lockeren, lustigen Bruder Studio machen, welche die Buchdruckerkunst schon im Anfang des 14. Jahrhundert's floriren lassen, überaus geschickt. Ein frischer, freier, satirischer Zug durchweht das Ganze und so manches klingt recht zeitgemäß. So der hübsche Chor: „Es ist ein Prinz — sonst gar nichts mehr.“ Weiter: Wenn Voccaccio den Spießbürgern Lotteringhi, Lambertuccio und Scalza zum Trost singt: „Mögen sie mein Werk verkennen — Wahrheit läßt sich nicht verbrennen, — Wird zu Asche nicht vergehn, — Ruß als Phönix auferstehn —“ so erinnert man sich, daß man die Wahrheit heute zwar nicht mehr auf Scheiterhaufen verbrennt, aber doch in anderer Weise mundtot zu machen versucht. Die Aufführung war frisch und flott. Unter den Solisten schoß unser trefflicher Kunze den

Vogel ab. Sein Lambertuccio wirkte so urdrollig, daß sich bei seinem Anblick der stärkste Pessimismus in Lachen verkehren mußte. Beschreiben läßt sich dies kaum. Man muß sie eben sehen und mitlachen. Von den Herren Treuenfels (Lotteringhi) und Thies (Scalza) wurde er auf das Wirksamste unterstützt. Der Prinz Pietro des Herrn Saran war eine hübsche Charge; vielleicht wäre ein etwas mehr zimperlich-fühlicher Ton besser am Platze gewesen. Die Rolle des Colporteurs, die sehr oft den wunden Punkt einer Voccaccio-Aufführung bildet, war mit Herrn Melow außerordentlich gut besetzt. Fr. Stagl war ein hübscher, flotter Voccaccio und sang vortrefflich; sie allein verstand (unter den Damen) neben Fräulein Dubenia (Fiametta) das Terrain in jeder Beziehung siegreich zu behaupten. Auch Fräulein Wiedemann traf die Patronella nicht übel. Weniger gefielen uns Fr. Fema, welche die kräftigste Isabella darstellte, und Fr. Fabrice (Beatrice), die sich häufig in den leichtgeschürzten Ton der Operette nicht hinein fand. Die Chöre klangen freier als sonst; es war ein wenig mehr Zug darin. Jedenfalls war es eine flotte Aufführung, und der nicht endenwollende Applaus nach jedem Akt und bei offener Bühne bewies, wie famos alles eingeschlagen hatte. Das Orchester unterstand der Führung des Herrn Dr. Erdmann-Jesinger, der die Begleitung fein und diskret ausführte.

Neueste Nachrichten.

Mainz. Bei der Reichstags-Stichwahl erhielten am Sonnabend Dr. David (Sozialdemokrat) 10102, der Zentrumskandidat Dr. Schmitt 10296 Stimmen; Letzterer ist somit gewählt.

Elbing Während der Fahrt des Torpedobootes „Goal“ nach Pillau, welches dort für die norwegische Regierung abgenommen werden sollte, platzte das Kesselrohr. Fünf Maschinenleute wurden durch Dampf und Feuer schwer verletzt. Dieselben wurden nach Elbing geschafft.

Detmold. Die Landtagswahlen im Fürstenthum Lippe-Detmold sind nunmehr beendet. Die Freisinnigen haben zu den 6 Mandaten, die sie bereits besaßen, noch 3 andere gewonnen und kommen in 2 anderen Wahlkreisen in Stichwahl. Sollten sie auch hier erfolgreich sein, so würden sie mit 11 Stimmen die Mehrheit im Landtage haben. Es wurden ferner neun Konervative und Liberale gewählt, darunter v. Sietencron zwei Mal; auch Präsident v. Lengerke wurde wiedergewählt. Es ist eine große Zunahme der sozialistischen Stimmen zu verzeichnen.

Lübecker Getreidepreise.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund	14 November
Weizen	15 Mt. — Pf bis 16 Mt. — Pf.
Roggen	11 " 50 " " 12 " "
Gerste	12 " " " 13 " "
Hafer	12 " " " 13 " "
Erbisen	11 " 80 " " 12 " 30 "
Gelbe Kocherbsen	15 " " " 16 " "
Grüne	15 " " " 16 " "
Rappfaat	" " " " " "
Rüben	" " " " " "

Tag Vermeint und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:	
Sonntag, den 15. November.	
Vormittags.	
8.— D. Hakand, Petersen, von Kopenhagen in 12 St.	
8,15 D. Blonde, Lintner, von London in 3 Tg.	
8,20 D. Kant, Wulff, von Odense in 24 St.	
Nachmittags.	
3,30 E. W. Glida, Griffon, von der See in 3 St.	
4.— Thapi, Jansson, von der See in 6 St.	
6,15 D. Jar, Efers, von Petersburg in 75 St.	
Montag, den 16. November.	
Vormittags.	
8,50 D. Jarl, Aberg, von Smögen in 40 St.	
Abgegangen:	
Sonntag, den 15. November.	
Vormittags.	
6.— Maria, Möller, nach Fehmarn.	
8,15 D. Stadt Straßund, Gutschow, nach Rostock.	
9,10 Christine Sophie, Möller, nach Gaderleben.	
9,10 D. Gauthiod, Rydell, nach Stadholm.	
9,30 John, Ohlson, nach Helsingborg.	
9,40 D. Frida, Anderson, nach Neval.	
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr V.: DSD., mäßig. 6,47 m.	
Schiffsbewegung in der Ostsee.	
D. Linnea ist von Helsingfors auf hier abgedampft.	

den Inhalt der Inserate übernimmt Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, denjenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einträgen sich auf unser Blatt zu begeben.

3—4 Fuder guten Dünger aufen gesucht. Näheres Ludwigsstraße 151.

Herztagshalber findet der Markt am Mittwoch den 18. nicht statt, sondern am Dienstag den 17. November.

Die Verkäuferinnen. Im Zufall zum 1. Januar eine kleine febl. Lösung zu verm. Kl. Burgstr. 39

the-Quittungs-Formulare sind zu haben in der

Die Buchdruckerei
von
Friedr. Meyer & Co.
Grosse Altesfähre 35/37
empfiehlt sich zur
Anfertigung von Drucksachen
aller Art
in sauberster Ausführung.

In dritter verbesserter Auflage liegt vor:
Joh. Sassenbach
Die Freimaurerei.
Kurze Geschichte, Thätigkeit und innere Einrichtung.
Verlag von J. Sassenbach, Berlin 4.
Preis 40 Pfg.
Zu beziehen durch die
Expedition des Lübecker Volksboten
Gr. Altesfähre 35/37.
Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen;
Agnes Wabnitz.
Eine Frauensstimme aus der Bourgeoisie
mit Portrait und

Brockmüller'sche Salz- und Senf-Gurken, Magdeburger Sauerkohl, Nothebeeten,
leicht weichkochende Linsen, gelbe und grüne Erbsen, echten Nordhäuser Korn, sowie sämtliche Spirituosen im Kleinverkauf.

W. Sien, Augustenstraße 6.

Feinste französische Viertelfartoffel, Prima magnum bonum, Beste mehltreiche Futterartoffel empfehlen billigst
Spethmann & Fischer,
Bedergrube 59.
Detail-Verkauf: Bedergrube 13. (E. Giffhorn.)

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

Die Zukunft der deutschen Gewerkschaften und ihre nächste Aufgabe.
Mit einem Anhang: Die Thätigkeit der Vertrauensleute in der Organisation.
Von **Friedr. Hoffmann.**
Preis 15 Pfg.

Drummess, Doppelsümmel, Fl. 60 Pfg.
Lützenburger do. Fl. 60 Pfg.
Lübecker do. Fl. 60 Pfg.
do. ff. Sümmel Fl. 75 Pfg.
do. einfachen Sümmel Fl. 50 Pfg.
W. Röbbelen,
Weierstraße 27.

Wagenbeschwerden.

Meinen daran leidenden Mitmenschen gebe ich gern unentgeltlich Rath und Auskunft, wie ich davon befreit und gesund geworden bin.
F. Koch, König von Jörster
Pömbeln, Post Nieheim (Westfalen).

ff. Margarine, Pfd. 65 Pfg.
ff. Griebenschmalz, Pfd. 50 Pfg.
ff. weißes Schmalz, Pfd. 45 Pfg.
Danwartstraße 37. **Johns Brede.**
Brautausstattungen schon v. 130 Mk. an
Sophas v. 60 Mk. an | Theeschränke v. 18 Mk. an
Kleiderschränke 20 " "
Posterschränke 7 " "
Bettstellen v. 11 " "
Wiener Stühle v. 4,50 " "
Festerröhme " 13 " "
Commoden v. 14 Mk. | Sopharische " 12 " "
Busch's Möbel-Magazin, Alifstraße 21.

Schuhwaaren-Reparaturwerkstatt

26 Kupferschmiedestr. 26 bei der Bedergrube.
Herren-Sohlen und Abzüge 2 Mk.
Damen-Sohlen und Abzüge 1,50 Mk.
Mädchen- u. Knaben-Sohlen u. Abzüge 1 Mk. bis 1,40 Mk.
Für gute Arbeit wird garantiert.

Auction!

Heute Dienstag den 17. November, Nachmittags 2 1/2 Uhr, in der Hundestr. 11, Gasthof „Stadt Schleswig“
über: einen großen Vollen Galanteriewaaren, Pfandkassette, goldene Uhren, einen Vollen Silberbüchsen, einen Vollen Lehrreicher Bücher mit Illustrationen, Portemonnaies, 3 theilige Spiegel, Betten, Leibwäsche, Schlafdecken und vieles nicht Genannte mehr.
Weitere Zusendungen Hundestr. 8 erbeten.
J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

Sammlung gemeinverständlicher Abhandlungen.

Wovon lebst Du?
Eine der besten Agitationsbroschüren.
Aus dem Russischen überfetzt von **Simon Dykstein.**
Zu beziehen durch die Expedition des Lübecker Volksboten.

Harmonika, Violinen, Zithern, in nur besten Qualitäten kaufen Sie sehr vorteilhaft von **Paulus & Kruse** Markneukirchen No. 189.
Katalog unentgeltlich.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

Ferdinand Lassalle's » Reden und Schriften. «

Neue Gesamt-Ausgabe.
Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands von **Ed. Bernstein.**
Vollständig in 3 Bänden. Zu beziehen in 50 Lieferungen à Mk. —,20.
Bandausgabe:
Band I: geheftet Mk. 2,50, in Leinen gebunden Mk. 3,—
in Halbfranz gebd. (Liebhabereiband) „ 4,—
Band II: geheftet Mk. 4,—, in Leinen gebunden „ 4,50
in Halbfranz gebd. (Liebhabereiband) „ 5,50
Band III: geheftet Mk. 3,50, in Leinen gebunden „ 4,—
in Halbfranz gebd. (Liebhabereiband) „ 5,—
Zur Beurtheilung der geschichtlichen Entwicklung und des Wesens der deutschen Sozialdemokratie ist diese Gesamtausgabe unentbehrlich. Der erste Band ist mit einem Stahlstichportrait Lassalle's geschmückt.

Sobald ist erschienen und durch die Expedition des Lübecker Volksboten zu beziehen:

Die Währungsfrage und die Sozialdemokratie.

Eine gemeinschaftliche Darstellung der währungs politischen Kämpfe u. Zustände von **Max Schippel.**

Preis 30 Pfg.

Preis 30 Pfg.

In der Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin SW., Benthstraße 2, ist erschienen und durch die Expedition des Lübecker Volksboten, Große Altesfähre 35/37, zu beziehen:

Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869

in der Fassung des Reichs-Gesetzes vom 1. Juli 1883 und unter Berücksichtigung der durch die Gesetze vom 8. December 1884, 23 April 1886, 6. Juli 1887, 1. Juli 1891 und 6 August 1896 eingeführten Veränderungen.
Mit erläuternden Anmerkungen, ausführlichem Sachregister und einem die Ausführungs-Bestimmungen enthaltenden Anhang.
Fünfte Auflage. Preis 2 Mark.
Diese Neuherausgabe der Gewerbe-Ordnung wurde notwendig, weil durch die im Reichstag jüngst beschlossenen Abänderungsbestimmungen über die Konsumvereine, das Hausirgewerbe, die Detailreisenden u. die bisherigen Ausgaben der Gewerbe-Ordnung wertlos und unbrauchbar geworden sind. Die Preisserhöhung erklärt sich aus dem gegen die erste Auflage nahezu verdoppelten Inhalt von jetzt 27 Bogen. Diese neue Auflage ist vollständig ungarbeitet, alle bis jetzt erschienenen Verordnungen des Bundesraths über Arbeitszeit, Sonntagruhe, gesundheitschädliche Betriebe, Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter bis auf die jüngste Verordnung, betr. die Arbeitszeit in Bäckereien und Conditoreien sind vollständig aufgenommen; ein einheitliches Sachregister (statt der früher für Text und Anhang getrennten zwei) erleichtert Uebersicht und Nachschlagen. Wir können diese neue Ausgabe bestens empfehlen.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

Das Arbeiterrecht

Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland

aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag der Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Mit Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge, Beschwerden, Berufungen usw.

Erläutert von Arthur Stadthagen

früherem Rechtsanwalt, Mitglied des Deutschen Reichstages.
11 Hefte à 20 Pfg., gebunden 3 Mk.

Sobald erichtet und ist zu haben in der Expedition des Lübecker Volksboten:

Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie.

Kritischer Bericht über die Lage und die nächsten Aufgaben der deutschen Arbeiterbewegung.
Von **Parvus.**

88 Seiten Groß-Octav. Preis 40 Pfg.

Diese Broschüre, welche in umfassender und klarer Darstellung die neueste Phase der wirtschaftlichen Entwicklung und die daraus für die deutschen Gewerkschaften und die Sozialdemokratie erwachenden neuen Aufgaben untersucht, dürfte für alle Parteigenossen von größtem Interesse sein.

Die beliebten

Gratulations-Karten

mit den Bildnissen von Lassalle und Marx

in 8 verschiedenen sehr gut ausgestatteten Mustern sind wieder eingetroffen und empfiehlt bei vorkommenden Gelegenheiten zum Preise von 15, 20 und 25 Pfennig die Buchhandlung von **Friedr. Meyer & Co., Gr. Altesfähre 35—37.**

Allgemeine Lokal- und Strassenbahn-Gesellschaft (Betriebsverwaltung Lübeck).

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß der Straßenbahnbetrieb auf der Erweiterungstrecke Israelsdorf vom 16. d. Mts. ab den Wertagen eingestellt wird.
An Sonn- und Festtagen wird derselbe ab in der Weise wieder aufgenommen, daß von Nachmittags 2 Uhr an sämtliche Wagen der Route „Israelsdorfer Allee“ direct zwischen der Fortstraße zu Israelsdorf und dem Endpunkt der Bahn in der Gronsfordter Allee verkehren.
Die Betriebsverwaltung.

C. Böckmann's Restaurant
28 Schiffelbuden 28.

Verstossen
von fetten Gänsen, Rauchfleisch usw.
am Dienstag den 17. November 1896.
Ergebenst **C. Böckmann.**

Club „Frisch auf“.

Ausserordentliche General-Versammlung
am Dienstag den 17. November,
Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale **Gustav Kühler, Böttcherstr. 18.**
Dasselbst befindet sich jetzt auch das Clublokal **N.B.** Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.
Der Vorstand.

Machtung! Maurer
Am Dienstag, den 17. d. Mts.,
Abends 8 1/2 Uhr,
Mitglieder-Versammlung
im Vereinslocal.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen D. Friedrich.
2. Kartellbericht.
3. Fragekasten und Verschiedenes.
Die örtliche Verwaltung.
N.B. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Arbeiter- Radfahrer- Verein.
BALL
am Sonntag den 22. November,
im Lokale des Herrn F. Frahm, Concordiagarten.
Um 8 Uhr: Quadrillfahrten.
Anfang 6 Uhr Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pfg., Damen frei.
Musik vom Musiker-Fachverein.
Der Ueberflus wird dem Streifensfonds überwiesen.
Karten sind zu haben bei **C. Wittfoot,**
Hützstraße 18.
Das Comité.

Circus Variété
Direction: **Emil Naucke.**
Heute und folgende Tage:
Auftreten der V. Jubel-Serie.
Fahrend Volk.
Sensationelle neue Debüt.
Anfang des Concerts wegen colossalen Programms 7 1/2 Uhr.

Stadttheater in Lübeck.
Dienstag den 17. November:
38 Abonnem.-Vorst. 2. Abthlg.: Geff.
(Die 37 Abonnements-Vorstellung, 1. Abthlg. Blau, findet Freitag statt.)
Hänsel und Gretel.
Vorher: Opernpreise.
Anfang 7 Uhr. **Der Ueberfall.**
Mittwoch geschlossen.

Donnerstag den 19. November:
Erster **Gesellschafts-Abend**
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
Außer Abonnement.
Bei festlich erleuchtetem und geschmücktem Hause!
Zum ersten Male:
Das Heimchen am Heerd.
Oper in 3 Aufzügen von Goldmark.
Billetbestellungen werden von heute ab angenommen.
Die Damen werden höflichst ersucht, in heller Toilette, die Herren in Gehrod oder Grad zu erscheinen.

Stöcker, der „theure Gottesmann“.

Der Hofprediger aller Deutschen, wie ihn die Schwärmer nannten und nennen, Stöcker, das Pfäfflein ohne Furcht und Tadel, hat jedesmal entschiedenes Pech, wenn er vor Gericht kommt und eine Beweisführung über sich ergehen lassen muß. Stöcker, der Mann des „objektiven Falsch-eides“, hat am Donnerstag wieder einen Prozeß zu bestehen gehabt, in welchem er als Verleumder gekennzeichnet wurde. Alle Mittelchen, die zu Gebote stehen, hat er gebraucht, um den Prozeß zu verhindern, oder wenigstens hinauszuziehen; zuletzt beantragte er noch eine Verlegung des Termins, um zu bewirken, daß dieser in die Tagung des preussischen Landtags falle und er unter dem Schutze der Immunität für längere Zeit gesichert sei. Das Gericht machte ihm aber einen bösen Strich durch die Rechnung, indem es wohl den Termin anders ansetzte, aber auf einen früheren Tag. So kam es, daß bereits am 12. d. Mts. verhandelt wurde.

In dem Prozeß handelte es sich um Dinge, die schon weit zurück liegen, und an die deshalb noch kurz erinnert sei. In einem Prozesse Bäder-Stöcker vom Juni 1885 war auch Pfarrer Witte als Zeuge vernommen worden. In der Verhandlung kam zur Sprache, daß Stöcker den ehemaligen Mitbegründer der christlich-sozialen Partei, Schneidermeister Grüneberg, beauftragt hatte, in einer Wählerversammlung von 1878 Pfarrer Witte in herabwürdigender Weise anzugreifen. Beweismittel dafür war ein Brief Stöckers an Witte vom 22. April 1885, worin Stöcker sich über seinen dem Grüneberg angeblich erteilten Auftrag wie folgt äußerte: „Wohl ist es möglich, daß ich gesagt habe, wenn Sie die Kandidatur Hoppe gegen mich auspielen, sei ich in der Lage, Sie mit der Veröffentlichung der obigen Geschichte zu bekämpfen.“ (Bei der „obigen Geschichte“ handelte es sich darum, daß Pastor Witte ein ihm von Herrn Alexander von Wedell vorgelegtes Botum zu Gunsten der Gewährung des Titels eines Geh. Kommerzienraths an Herrn Casar Wollheim unterschrieben hatte.) Aus diesem Briefe vom Jahre 1885 hatte Witte bei seiner Vernehmung im Stöcker-Bäder-Prozesse den betreffenden Passus vorgelesen. Stöcker hatte später in öffentlicher Erklärung nachzuweisen gesucht, daß der Gerichtshof fälschlich angenommen habe, es existire ein Brief von ihm an Witte aus dem Jahre 1878, und dieser Brief enthalte die Drohung, ihn eventuell zu bekämpfen. Stöcker hatte behauptet, daß jenes Erkenntnis auf einem Briefe beruhe, der nur in der Phantasie bestehe. In seiner im Jahre 1889 erschienenen Broschüre „Mein Konflikt mit Herrn Hof- und Domprediger Stöcker“ hat dann Pfarrer Witte die Thatsache erwähnt, daß ihm inzwischen der Schneidermeister Grüneberg die angebliche Abschrift eines Theiles eines Briefes mitgetheilt habe, den Schneidermeister Grüneberg im Sommer 1878 vom Hofprediger Stöcker erhalten habe. Die hierher gehörige Stelle lautet wie folgt: „... Ueber den Verlauf der gestrigen Versammlung habe ich bereits von Küster

gehört, der heute morgen bei mir war. Ich ersuche Sie daher, bei der nächsten öffentlichen Versammlung nicht zu versäumen, die Angelegenheit Witte zu erörtern, damit klar werde, wie die Juden zu Titeln gelangen.“ Pastor Witte hat diese Mittheilung Grünebergs dem Oberkirchenrath unterbreitet und am 22. März in einer Eingabe die wiederholte Bitte ausgesprochen, den Schneidermeister Grüneberg über seine Behauptungen eventuell „zeugeneidlich zu vernehmen und zur Vorlegung der Originale der fraglichen Briefe aufzufordern“. Der Evangelische Oberkirchenrath, gez. Hermes, erwiderte, daß er nach Einsicht der Gerichtsakten über den Prozeß wider Bäder keinen ausreichenden Anlaß finden könne, die Angelegenheit in eine weitere amtliche Behandlung zu nehmen. Als dann Pfarrer Witte seine Broschüre gegen Stöcker im Jahre 1889 veröffentlicht hatte, wurde bekanntlich das Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnet. In diesem hat Pfarrer Witte wiederum die zeugeneidliche Vernehmung Grünebergs beantragt. Grüneberg hat sich aber geweigert, irgend welches Zeugniß abzulegen. Dagegen haben die von der Disziplinarbehörde vernommenen Zeugen Kreuzberg und Dr. Wangemann bekundet, daß Schneidermeister Grüneberg auch ihnen gegenüber behauptet, er sei im Besitze eines Stöcker'schen Originalbriefes aus dem Jahre 1878 mit der Weisung, den Pfarrer Witte in öffentlicher Versammlung anzugreifen. Im April d. J. nun veröffentlichte Stöcker in der „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung“ einen Artikel, worin er behauptete, daß Pfarrer Witte sich auf die Abschrift eines Briefes gestützt habe, der von der untersuchenden Behörde sofort als eine Fälschung anerkannt worden. Der gefälschte Brief habe von Witte als solcher erkannt worden sein müssen, der Brief sei offenbar forrigit, „um mit dem Scheine der Echtheit die öffentliche Meinung irre zu führen“. Auf diese Behauptung hat nun Herr Witte mit der Privatbeleidigungsklage gegen Hofprediger Stöcker geantwortet.

Die Privatklage geht dahin, daß Hofprediger Stöcker den Verfasser eines in Nr. 79 des „Volk“ vom 2. April 1896 erschienenen Artikels vorsätzlich bestimmt habe, den Privatkläger zu beleidigen, ferner daß er selbst durch den „Wahrheit“ überschriebenen Artikel in Nr. 15 der „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung“ den Privatkläger beleidigt habe.

Die Widerklage Stöckers gegen Witte bezieht sich auf ein vom Privatkläger ausgegangenes, in Nr. 528 der „Kreuzzeitung“ veröffentlichtes „Eingekandt“.

Der betr. Artikel in Nr. 79 des „Volk“ behandelte den mehrfach erwähnten Brief Stöckers, den dieser nach der Behauptung des Privatklägers im Jahre 1878 zu Ungunsten Wittes an den Schneider Grüneberg geschrieben haben soll. In dem Artikel heißt es wörtlich: „Der gefälschte Brief Grünebergs, dem man schon wegen seiner Orthographie auf den ersten Blick ansehen mußte, daß er nicht von Stöcker herrühre, ist also in der Witte'schen Schrift in Orthographie und Interpunktion so verbessert, daß er äußerlich nunmehr wirklich für einen Brief Stöckers gelten konnte. Die Schlussfolgerungen überlassen wir unseren Lesern u. s. w.“

Es ist nicht unsere Absicht, die sehr langwierige Beweisführung eingehend zu schildern; zur Charakteristik des „theuren Gottesmannes“ genügt vollkommen die Mittheilung einiger Zeugenaussagen.

Bei dem Zeugenverhör erklärte Redakteur Oberwinder, der fragliche Artikel des „Volk“ sei von Herrn von Gerlach verfaßt, Stöcker habe den Artikel weder redigirt noch verfaßt.

Schneider Grüneberg sagte aus, Stöcker beauftragte ihn, erst mündlich gegen Witte aufzutreten, und habe er dann den Brief geschrieben, dessen Inhalt das gewesen sei, was Witte behauptet; ob er die Abschrift des Briefes Frau Pastor Witte gegeben, könne er sich nicht besinnen, es sei aber nicht unmöglich. Er weiß nicht, ob das Original oder die Abschrift Frau Pastor Witte vorgelegt sei, der Brief selbst existire nicht mehr. Zeuge habe Stöcker versprochen, daß er den Brief nicht gegen ihn ausbeuten wolle.

Die nächste Zeugin, Frau Witte, sagte aus: Grüneberg legte ihr die Abschrift des Briefes Stöckers vor. Auf ihr Verlangen, das Original zu sehen, zeigte ihr Grüneberg den Brief; sie habe deutlich die Unterschrift „Ihr Stöcker“ sowie die ihr wohlbekannte Handschrift Stöckers gesehen. Konjistorialrath Leonhardt und Zeuge Kreuzberg erinnern sich, von Grüneberg wegen des Briefes um Rath gefragt worden zu sein.

Wo der Stöcker ist, da darf auch der Hammerstein nicht fehlen; so wurde denn der Zuchthausler Freiherr v. Hammerstein (er trug selbstamerweise eigene Kleidung, was manchen sozialdemokratischen Preßsündern, die aber ehrliche Männer sind, nicht gestattet wird, und wurde als „Herr Baron“ angeredet, offenbar um einen scharfen Unterschied zwischen dem abligen Gallunken und ehrenhaften Leuten mit bürgerlichem Namen zu machen) ebenfalls als Zeuge vernommen. Für die Sache selbst boten die Angaben v. Hammerstein's wenig Bemerkenswerthes.

Nach Schluß der Beweisaufnahme führte der Privatkläger Witte aus, daß die Wahrheit jedes Wortes und jeden Satzes, der in seiner Broschüre stehe, durchaus erwiesen sei und die sittlichen Schlussfolgerungen sich daraus von selbst ergeben. Dagegen habe Herr Hofprediger Stöcker einen ganzen Anäuel von Irrungen und Wirrungen zu Stande gebracht, um ihm seine Ehre abzuschneiden. Herr Stöcker habe sich oft gerühmt, ein Gedächtniß „wie eine Kneifzange“ zu haben, er müsse sich erinnern, daß der von ihm besrittene Brief wirklich vorhanden war. Wenn er den Brief für einen gefälschten gehalten, hätte es zu dem ABC seiner Rechte und Pflichten gehört, daß er sofort im Jahre 1889 dagegen energisch Front gemacht hätte. Statt dessen habe er neun Jahre lang geschwiegen, er habe seine Wege durchkreuzt, ihm Steine in den Weg geworfen und ihn hinter seinem Rücken benutzirt. Wenn er so lange diplomatisch geschwiegen und nun jetzt plötzlich mit der Behauptung der Fälschung hervortrete, so sei dies nicht die Bethätigung einer edlen, sondern einer niederen Gesinnung und er beantrage daher Freisprechung von der Widerklage.

Der noch einmal vorgerufene Zeuge Grüneberg ver-

Die Lüge.

Erzählung von Emil Rosenow.

(16. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Wilhelm Rauchhaupt hatte zuerst einen Blick auf Clara geworfen. Sie war sichtlich abgemagert und sehr blaß, aber sie weinte nicht. Wahrscheinlich hatte sie in den letzten Wochen so viel gemeint, daß sie keine Thränen mehr hatten. Sie saß da, den Kopf auf die Brust gesenkt, und regte sich nicht; nur ab und zu überließ ein Zittern ihren Körper.

Als Wilhelm sie so ansah, überkam ihn eine tiefe Mühsung. Er hätte aufspringen und dieses unglückliche Kind dort herausreißen mögen, um sie wieder dem Leben zurückzugeben. Neben sich hörte er das Ehepaar Gericke still weinen, auch die Kinder schluchzten laut, als sie ihre Schwester erblickten und konnten nur mit Mühe beruhigt werden.

Die Eröffnung der Verhandlung ging geschäftsmäßig vor sich. Dann rief der Vorsitzende der Reihe nach die Zeugen auf.

„Die Zeugen treten so lange ins Zeugenzimmer und warten bis sie vorgerufen werden.“

Wie Rauchhaupt mit den Zeugen den Saal verließ, fiel sein Blick auf den Zuschauerraum und er fuhr zusammen, als er auf der zweiten Reihe der Tribüne zwei bekannte Gesichter sah: Schuldirektor Lauffs und Maria Seeliger.

Der Schuldirektor schaute über Rauchhaupt hinweg, als ob er ihn gar nicht bemerke, Maria's Augen aber hingen voller Liebe an ihm und sandten ihm einen stummen Gruß.

Die Zeugen mußten fast eine Stunde lang im Zeugenzimmer warten. Zwar war die Angeklagte in allen

Punkten geständig, aber sie antwortete verworren und ungenügend.

Plötzlich wurden die Kinder Sophie und Marie herbeigerufen. Ihre Vernehmung dauerte über eine halbe Stunde, dann kam die Reihe an den Schiffer. Auf diesen folgte der Maler Gericke. Die Thüre des Zeugenzimmers stand auf und wenn sich drüben am Gerichtssaale die Thüre öffnete, so hörte man die laute Stimme des Vorsitzenden, welcher den Gericke barsch behandelte. Frau Gericke hörte es auch, sie zitterte, und als der Gerichtsdiener rief: „Frau Auguste Gericke!“ fuhr sie erschreckt zusammen und folgte dem Manne langsam in den Saal.

Nächst der Frau Gericke wurde Herr Pastor Seeliger aufgerufen. Seine Vernehmung dauerte nicht sehr lange. Jetzt folgte Rauchhaupt.

Rauchhaupt trat erhobenen Hauptes vor die Richter. Zunächst mußte er schwören, dann blätterte der Vorsitzende in den Akten.

„Sie sollen hier Aussage machen über das sittliche Verhalten der Angeklagten, über die Pflege, die den Kindern seitens ihrer Eltern zu Theil wurde. Was wissen Sie darüber?“

Rauchhaupt sagte Einiges über Clara aus, deren Verhalten er im Allgemeinen lobte. Der Verteidiger unterbrach ihn.

„Der Zeuge wohnt schon sehr lange in dem großen Hause, in welchem die Familie Gericke ebenfalls wohnt. Er ist der Nachbar der Familie. Es kommt mir darauf an, daß sich der Zeuge darüber äußert, wie die Kinder von den Eltern erzogen worden sind, daß die Kinder den ganzen Tag unbeaufsichtigt waren und daß auch namentlich beständig Nahrungsvorgen in der Familie geherrscht haben.“

Der Gerichtspräsident richtete in dieser Weise einige Fragen an Rauchhaupt: wie lange er schon in dem Hause

wohne, welcher Art die Beziehungen seien, die er zu der Familie Gericke unterhalte, welchen Eindruck die Familie auf ihn gemacht habe.

Wilhelm hatte nach der Anklagebank hingesehen und sein Blick traf Clara. Sie hatte den Kopf emporgerichtet und sah ihn an mit großen Augen. Wie ein Hoffnungs-schimmer flog es über ihr Gesicht. Und da kam eine innere Erregung über Wilhelm, er wandte sich wieder den Richtern zu und begann zu sprechen.

Er erzählte, wie er diese Familie seit Jahr und Tag beobachtete und wie sich die Verhältnisse derselben zusehends verschlechtert hätten, bis der Weinbruch des Mannes und die daraus resultirende Arbeitslosigkeit die Familie an den Rand des Verderbens brachte. Es war ein ergreifendes Bild menschlichen Elends, welches er da entrollte: wie die Kinder hungern mußten, weil die Eltern kein Brot hatten, wie sie gierig die Kinder verzehrten, die er ihnen gab, wie in dem großen Hause das Familienleben aufgelöst und zur schmählichen Farge gemacht war dadurch, daß Mann und Weib in die Fabriken mußten, um das tägliche Brot zu verdienen und so die Kinder ohne Aufsicht, ohne Erziehung heranwuchsen. Dann wie die kleine Clara Arbeit in des Pastor Seeliger's Hause erhielt und plötzlich wieder davongejagt wurde, wie nun der Familie jeder Halt genommen war und sie vor dem Hungertode stand. Er schilderte den guten Charakter Clara's durch verschiedene kleine Züge und zeigte, daß sie mit mütterlicher Besorgniß über ihre Geschwister wachte und sie innig liebte. Während er sprach, herrschte in dem großen Saale eine Todtenstille. Das vielköpfige Publikum lauschte gespannt, die Richter folgten seinen Ausführungen mit unbekanntem Interesse, der Staatsanwalt schrieb eifrig und als Rauchhaupt geendet hatte und der Vorsitzende, nach verschiedenen nebenfälligen Fragen, ihn ersuchte, sich vorläufig zu setzen, war er sich

sicherte auf wiederholtes Befragen des Vorsitzenden, daß er die reine Wahrheit gesagt habe. Der fragliche Brief des Herrn Stöcker sei thatsächlich vorhanden gewesen und er habe einen Passus aus demselben der Frau Pastor Witte gezeigt. Im Prozesse Stöcker väder habe ihm der Vorsitzende Lüth das Zeugniß ausgestellt, daß er offenbar die Wahrheit gesagt habe, er habe aber Herrn Stöcker anempfohlen, mit sich zu Rathe zu gehen, ob er allen Punkten von sich selbst das Gleiche sagen könne.

Der Gerichtshof berieth nur kurze Zeit. Er hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß beide beanstandeten Artikel für den Kläger beleidigend seien, zumal angenommen sei, daß der Letztere sich im besten Glauben befunden habe. Der Gerichtshof sei aber in der Beurtheilung, welcher Beleidigungsparagraph gegen den Privatbeklagten zur Anwendung gelangen müsse, weiter gegangen als die Anklage, es müsse der § 187 des Strafgesetzbuches (verleumdliche Beleidigung) zur Anwendung kommen. Dem Zeugen Grüneberg habe wegen seines wiederholten Gesinnungswechsels allerdings nicht unbedingt Glaube geschenkt werden können, dagegen sei aber das Zeugniß der Frau Prediger Witte als ein durchaus einwandfreies anzusehen. Der Privatbeklagte (Stöcker) müsse wegen Beleidigung in zwei Fällen bestraft werden. Was die Widerklage anbetreffe, so sei in der „Erklärung“ des Klägers eine Beleidigung nicht gefunden worden, außerdem habe der Kläger sich in Wahrnehmung berechtigter Interessen befunden. Bei der Strafabmessung sei einerseits berücksichtigt worden, daß der Kampf zwischen den Parteien in heftigster Weise geführt worden sei, andererseits aber auch, daß der Beklagte nach langer Pause den Streit wieder ins Leben gerufen habe. Der Beklagte sei zu einer Geldstrafe von 600 Mark, eventuell 40 Tagen Gefängniß verurtheilt und dem Pastor Witte die Befugniß zugesprochen worden, das Urtheil auf Kosten des Beklagten im „Volk“ und der „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung“ bekannt zu machen. Der Widerklagte sei freizusprechen.

Also ist Stöcker durch das Gerichtsurtheil als Verleumder erklärt, d. h. als ein Mann, der wider besseres Wissen seinen Nebenmenschen die Ehre abschneidet. Zum „objektiven Faltschneid“ der Verleumder. Ein christlicher Mann, wirklich ein „theurer Gottesmann“, dieser Stöcker. Und ehrenwerth ist auch sein Schüler, der Grüneberg. Für ihn giebt es „Gründe und Umstände, in denen mir Gott im Himmel höher steht, als die Zeugnißpflicht.“ Schade, daß der Mann schon lange aus der Sozialdemokratie herausgewimmelt worden; das wäre ein Fund für die Romen und Genossen.

Noch abgesehen von der Person des Stöcker: Der Prozeß ist lehrreich für die Art und Weise, wie es bei unseren „staatsbehaltenden Parteien“, bei den „Stützen von Thron und Altar“ zugeht.

Soziales und Partei-Leben.

Eine Zentralstelle für die Frauenagitation ist in letzter Zeit in Berlin geschaffen worden. Von hier aus soll eine einheitliche Regelung der Propaganda unter den proletarischen Frauen in ganz Deutschland, eine Vertheilung der Agitationskreise, Zuneigung von Rednerinnen u. s. m. erfolgen. Auch soll demnächst die Massenverbreitung eines an die deutschen Arbeiterinnen gerichteten Flugblattes stattfinden. Die kürzlich von den Berliner Genossinnen gewählte Vertrauensperson, Frau

bemüht, daß seine Worte einen großen Eindruck gemacht hatten.

Die Frauen, die letzten Zeugen, wurden noch vernommen und der Vorsitzende befragte sie im Wesentlichen über diejenigen Punkte, welche Rauchhaupt bereits schon erläutert hatte. Da an die Zeugen keine Fragen mehr zu stellen waren, wurde die Beweisaufnahme geschlossen, und der Vorsitzende erteilt jetzt dem Staatsanwalt das Wort.

Ein Gemurmel und Räuspern ging durch den Saal, dann ward es todtstill. Der Staatsanwalt hatte sich erhoben, und langsam, jedes Wort abwägend, aber mit rücksichtsloser Schärfe hielt er seine große Rede. Er hatte einen bedeutenden Vorgänger gehabt, der sich durch politische Prozesse berühmt gemacht hatte und der kürzlich in das Ministerium berufen und dort die rechte Hand des Justizministers geworden war. Man merkte es dem Staatsanwalt Dr. Hollufer an, wie er sich bemühte, in Wort und Gebärde seinen berühmten Vorgänger zu kopiren, und wie dieser, mit der Schärfe des Angriffs eine überzeugende Triftigkeit der Gründe zu verbinden. Er führte noch einmal den Geschworenen alle Einzelheiten der Mordthat vor Augen, um daraus den Beweis der fittlichen Verworfenheit der Angeklagten herzuleiten. Dann beschäufte er sich eingehend mit der Aussage Rauchhaupt's, die er in jedem Punkte zu zerkleinern und zu entkräften suchte.

Unter dem Einflusse der großen Thorheiten und der demagogischen Irrthümer unserer Zeit ist es Sitte geworden, ein jedes Verbrechen zu entschuldigen mit den besonderen sozialen Verhältnissen, in denen der Verbrecher lebt. Bisher hat die menschliche Gesellschaft dafür gesorgt, daß die Unwürdigen aus ihrer Mitte entfernt wurden, und gut auf den Buchstaben des Gesetzes gestützt haben die Richter den Verbrecher unschädlich gemacht, ohne sich um die modernen Ideen und die rasch wach-

Marie Wengels, welche außer ihren lokalen Aufgaben die Leitung der Zentralstelle übernommen hat, erläßt im Verein mit der Redaktion der „Gleichheit“ einen Aufruf zur Aufbringung von Mitteln für die Frauenagitation.

In dem Massenprozeß, der von den Firmen Engel, Sala, Hagelberg, Grach u. Aron, Priester u. Erich, Schäfer u. Scheib, Heimann u. Schmidt, in Berlin gegen 286 Lithographen, Steindrucker u. wegen Kontraktbruches eingeleitet worden ist, wurde Donnerstag das Urtheil verkündet. Es lautete gemäß dem Klageanspruch auf Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung der festgesetzten Geldbuße an die klagbar gewordenen Firmen. Die Kosten des Verfahrens wurden den Verurtheilten auferlegt.

Mannheim. Wegen unmotivirter Entlassung zweier Arbeiter haben heute 70 Töpfer der Steinzeugwarenfabrik Friedrichsfeld die Arbeit niedergelegt.

Aus Nah und Fern.

Die Weltgeschichte ist das Weltgericht — dieses Motto prangt auf einem Freskobild im Reichstag, welches eine grimmig dreinschauende, nicht überhöfliche, mit einem langen Säbel bewaffnete Dame darstellt, die ihre nicht säbeltragende Hand auf einige Bücher stützt. Ueber den Büchern stehen die Worte: 18. Januar 1871. Vermuthlich soll dies das Datum der amtlichen Reichsgründung sein. Ob die Dame die „Weltgeschichte“ vorstellen soll, oder die brave „Germania“, das ist nicht klar. Noch weniger klar ist, auf wen das Weltgericht heruntergerufen wird — auf die gemalte Dame (gleichviel wer gemeint ist) oder auf das Deutsche Reich oder der Himmel weiß auf was oder auf wen sonst. Durch ein seltsames Walten des Schicksals ist (wie der „Vorwärts“ bemerkt) der Saal mit dem räthselhaften Bild das Fraktionszimmer der Sozialdemokraten geworden.

Berlin. Der anarchistische „Sozialist“ hat seinen Verleger und verantwortlichen Redakteur schon wieder gewechselt. Der neue Verleger ermahnt die Schuldner, ihren Verpflichtungen ungesäumt nachzukommen.

Eine sonderbare Freisprechung. Die Strafkammer zu Rudolstadt sprach den Gendarmen Koch aus Döbrichau, der jüngst einen fliehenden Handwerksburschen über den Haufen geschossen hatte, frei, weil er lediglich nach seiner dienstlichen Vorschrift gehandelt habe.

Eine gar strenge Wächterin von Anstand und Sitte ist die Polizeiverwaltung in Orb im Kreise Gelnhausen. In einer öffentlichen Bekanntmachung giebt sie unter dem 5. November kund, daß das Rauchen vor der Kirche in der Zeit unmittelbar vor und nach dem Gottesdienst, sowie während seiner Dauer „als eine jedem Anstand hohnsprechende Unsitte“ strengstens verboten ist, und Zuwiderhandlungen nachschicklos bestraft werden.

Von den Zersplittern einer Schiffsmannschaft auf hoher See wissen amerikanische Blätter Folgendes zu erzählen: Der spanische Dampfer „Evelyn“ traf, auf hoher See treibend, zwei Boote, deren Insassen sich mit Tücher schwenken bemerkbar zu machen suchten. Trotz der hochgehenden Wogen unternahm es mit eigener Lebensgefahr der Bootsmann und einige Matrosen des „Evelyn“ die Schiffbrüchigen an Bord zu bringen. Diese boten einen grauenhaften Anblick dar. Halb bekleidet, mit Salzwassergeschwüren bedeckt, hohläugig, konnten sie sich vor Erschöpfung nicht aufrecht erhalten. Nach und nach erfuhr der Kapitän, daß die Schiffbrüchigen die Besatzung der norwegischen Bark „Lovise“ waren, die sie, da das

selnden Anschauungen der großen Masse zu kümmern. Sollen wir nun von diesen Grundsätzen abtrünnig werden, ein falsches Mitleid, als die Folge der Humanität zu dem Momente kommen, da die Zuchthäuser geöffnet, die Verbrecher für bedauernswerthe Kranke erklärt werden und der Auswurf sich gleich einem Strom von Unflath über die menschliche Gesellschaft ergießt, um alle Ordnung umzustürzen.

Nein, ich sehe in der Angeklagten nur die Verbrecherin aus natürlicher Veranlagung, das für die menschliche Gesellschaft ebenso unbrauchbare wie gefährliche Geschöpf, welches unschädlich zu machen die Aufgabe der Herren Geschworenen und Richter ist.

Ihre scheußliche Mordthat ist die erste Regung der Bestie im Menschen, die sich nicht mehr bannen läßt und die, wenn Sie sie nicht unschädlich machen, nach ihrer vollendeten Entwicklung unendlichen Schaden anrichten wird.

Und nun wandte er sich gegen die modernen Ideen, er führte die That auch auf die religionslose Erziehung zurück und donnerte in wirkungsvollen Worten gegen die Zuchtlosigkeit der Jugend.

Demgegenüber müßten die Urtheile der Gerichte auf die entartete Masse wie Keulenschläge wirken, damit ihr wieder Respekt eingeflüßt werde vor dem bestehenden Recht und Gesetz.

Clara zitterte und bebte.

Sie vermochte nicht klar zu denken und den Worten des Mannes da drüben, in der dunklen feierlichen Tracht, zu folgen.

Aber das Eine hatte sie gehört, sie war eine Bestie, sie war unwürdig, noch länger in Gemeinschaft guter Menschen zu weilen, sie mußte unschädlich gemacht werden.

Und ein namenloses Grauen stieg in ihr auf.

(Fortsetzung folgt.)

Schiff, durch Sturm und hohe See beschädigt, sich nicht mehr halten konnte, verlassen hatten. Neun Tage haben sie in den Booten ausgehalten, Kleidungsstücke, Wasser und selbst Proviant über Bord werfend, damit die unaufhörlich voll Wasser schlagenden Boote nicht untergingen. Drei der Unglücklichen sind in Folge der ausgestandenen Schrecken irrsinnig geworden.

Quittung.

Bei dem Unterzeichneten sind im Monat Oktober folgende Parteibeiträge eingegangen:

Nachm 5,—. Nachen, vom aufgel. gemischten Chor 2,65. Altona 1500,—. Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 2. Kr. 718,18, 2. Kr., von der Vertrauensperson E. Scholz 26,94, 3. Kr. 835, 4. Kr. (Süd-Ost) 1100, 4. Kr. (Osten) 1000, 5. Kr. 800, 6. Kr. (Damenburger Vorstadt) 550, 6. Kr. (Schönhäuser Vorstadt) 350. Berlin, div. Beiträge: Statl. durch R. 20. Vierprozentige Möbel-fabrik Kammel 26,30. Ohne Zwang 50. Fischzug b. Schornstein-feger von Anglern aus Tegelort 2,50. Machet's 5. Nest vom Jahresabschluss von D. Baader 7,95. Drgan. Musiker 27,75. Rothe Buchbinder, Grünstr. 5. Arbeiter v. Schuster u. W. 27,20. M. B. 5. Stadtfabrik Landwehrstr. 11 durch S. 5. Gustav Adolf 0,80. M. 0,50. Rother E. aus Stettin 0,50. Mäurerch. S. D. durch Wenzel 10. Pflöpfen-W. Nord-Ost 7,50. Drucker v. B. 12. Mitgl. d. U.-Dr., 9. Rate 4,50. Von den Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Verbandes im „Vorwärts“ 150. Z. 30. M. B. 75. J. B. 25. Bremen, von den Genossen 500. Burg-festfurt, von einem stillen Genossen 4. Braunschweig 200. Cott-bus 10. Eberfeld 400. Frankfurt a. M. 200. Falkenberg (Oberhst.) 2. Gotha, bayrische Ecke 0,35. Hamburg, rothe Garde 3. Rate 20. Hamburg, von Maurern auf Vaches Neubau, Stein-damm, St. Georg 10,80. Hamburg, 3. Wahlkreis, Ungenannt aus Fremden b. S. 5. Hamburg, M. D. J. U. S. 5. Velpzig, 12. und 13. sächsischer Reichstags-Wahlkreis 1500. München, Wald-läufer 5. Mann im Mond 1700. Mannheim, v. Genossen 50. Menel u. Aug. S. J. B. d. S. 41,40. Neustadt (Oberhst.) rothe Hochzeit 2,50. Niederbarnimer Wahlkr. 100. Oldenburg (Großh.) 45. Oldenburg i. B. 8,25. Pforzheim 10. Plauen i. B. 20. Remscheid (2 Metallarb. S. M. 3, D. M. D. 7). Sa. 10. Rous-dorf, d. b. Vertrauensmann 20. Remscheid, S. S. 1,30. Sal-zungen und Steinbach 6. Straßburg i. E., Klotzport-Heberich, St. M. 10. Solingen, d. b. Kreisvertrauensmann 100. Stettin, v. b. Genossen 300. Schönbeck a. E. 20. Torgau, v. Genossen 20. „Vorwärts“, 3. Quartal 1896, 13,023,05. Wolgast 12. Wang-leben, Wahlkr. 200. Weimar, vom Vertrauensmann 6 M.

Hamburg-Eimsbüttel, 8. November 1896.

Eichenstr. 4, I.

Für den geschäftsführenden Ausschuss
U. Gerlich.

Versammlungs-Anzeiger.

Änderungen sind der Expedition anzugeben.
„Sozialdemokratischer Verein“, jeden Montag nach dem 1. eines jeden Monats im Stehr's Etablissement.
„Vereinigung der deutschen Maler und Lackierer“, jeden Montag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Leefe, Leberstraße.
„Central-Verein der Bildhauer Deutschlands“, jeden 2. und letzten Sonnabend im Monat bei Rumohr, Marlesgrube.
„Deutscher Metallarbeiter-Verband“, jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Leefe, Leberstraße.
„Verband der deutschen Hafenarbeiter“, jeden 2. Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Blohm, Hundestr.
„Centralverein der deutschen Former“, jeden 2. Freitag nach dem 1. jeden Monats bei Leefe, Leberstraße.
„Deutscher Schneider- und Schneiderinnen-Verband“, jeden 2. Montag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Leefe, Leberstraße.
„Unterstützungs-Verein der Tabakarbeiter“, jeden Dienstag nach dem 1. des Monats, bei Rumohr, Marlesgrube.
„Allgemeiner Verein der Töpfer und verwandten Berufs-genossen Deutschlands“, jeden 2. Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Leefe, Leberstr.
„Verband deutscher Zimmerleute, jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats, bei Spahrmann, Hundestr.
„Centralverband deutscher Maurer und verw. Berufsgenossen“, jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats, bei Neumann, Fünfhäufen.
„Vereinigung aller im Schmiede-Gewerk beschäftigten Arbeiter“, bei Spahrmann, Hundestr., jeden ersten Sonnabend nach dem 15. jeden Monats.
„Deutscher Holzarbeiter-Verband“, jeden 2. Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Leefe, Leberstraße.
„Verband der Bäcker“, jeden 1. Sonntag im Monat bei Jürgens, Stabenstraße 10—12.
Steinindustrie-Arbeiter jeden Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats bei Schönbohm, Böttcherstraße 18.
„Verband der Brauer“, jeden 1. Donnerstag im Monat i Neu-mann, Fünfhäufen.
Centralverein der deutschen Böttcher. Versammlung jeden zweiten Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats bei Leefe.
„Verein deutscher Schuhmacher“, jeden 1. Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Leefe, Leberstraße.
„Verband deutscher Mäulergesellen“, jeden letzten Sonntag im Monat bei Leefe, Leberstraße.
„Vereinigung der Frauen und Mädchen Lübeck's“, jeden 2. Freitag nach dem 1. im Monat bei Leefe, Leberstraße.
„Verband der Bauarbeiter und Berufsgenossen Deutschlands“, jeden ersten Freitag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats bei Leefe.
„Arbeiter-Turnverein“. Jeden Dienstag und Donnerstag Abend von 8—10 Uhr Übung, sowie jeden 2. Mittwoch im Monat Monatsversammlung im Stehr's Etablissement, 2. Wallstraße.
„Arbeiter Abfahrter-Verein“. Jeden ersten Mittwoch im Monat bei Rumohr, Marlesgrube.
„Allgemeiner Arbeiterverein für Moisdling und Umgegend. Mitgliederversammlung jeden Sonnabend nach dem 1. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Seeler.
Schwartzau-Neufeld. „Sozialdemokratischer Verein“, jeden letzten Donnerstag im Monat bei Sternberg in Neufeld.
„Sozialdemokratischer Verein für Stöckelsdorf und Umgegend.“ Jeden ersten Sonntag im Monat bei Herrn V. Paetau in Fackenberg.
„Fachverein der Musiker“. Versammlung jeden ersten Mittwoch nach dem 15. jeden Monats bei Blohm, Hundestr. 41.
„Verband der Fabrik-, Land-, Hülfсарbeiter und Arbeiterinnen“. Jeden 2. Freitag nach dem 15. eines jeden Monats bei Leefe.
„Verband der Schiffzimmerer“. Jeden 2. Sonnabend Abend im Monat bei Gennburg, Bedergrube 44.
„Luba“. Jeden 2. Montag im Monat bei Blohm, Hundestr.
Mitgliedschaft der Buchbinder. Jeden Sonnabend nach 1. und 15. jeden Monats im „Berliner Hof“, Abends 9 Uhr.
Sozialdemokratischer Verein Vorwerk. Jeden 1. Dienstag im Monat.
Allg. Deutscher Tapezier-Verein. Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Rumohr, Marlesgrube 22.
„Soziald. Verein Vorwerk-Wilhelmshöhe“, jeden zweiten Frei-tag im Monat im Lokale des Gastwirth Weiß.